

## **Gemeinsame Bekanntmachung der Gemeinden Haste und Hohnhorst**

Die Gemeinde Haste und die Gemeinde Hohnhorst beabsichtigen, zur Optimierung ihrer Gemarkungsgrenzen einen Gebietsänderungsvertrag abzuschließen. Sie möchten gemeinsam die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des auf die jeweilige Gemeinde bezogenen Wohnbaulandbedarfs schaffen. Die dafür erforderlichen Flächen liegen in der Gemarkung der Gemeinde Hohnhorst, sind räumlich und funktional jedoch sowohl dem Gemeindegebiet Hohnhorst als auch dem Gemeindegebiet Haste zuzuordnen. Aus diesem Grund soll es zu einer hälftigen Aufteilung des Plangebietes wie folgt kommen:

Das Grundstück in der Gemarkung Hohnhorst, Flur 52, Flurstück 21/1 soll geteilt und den einzelnen Gemarkungen entsprechend der gestrichelten Linie wie folgt zugewiesen werden:

Gemeinde Hohnhorst:

Gemarkung Hohnhorst, Flur 2, Flurstück 21/4 mit einer Größe von 25.822 qm

Gemeinde Haste:

Gemarkung Hohnhorst, Flur 2, Flurstück 21/3 mit einer Größe von 29.028 qm

Nach § 25 Abs. 4 NKomVG sind vor jeder Gebietsänderung von Gemeinden deren Einwohnerinnen und Einwohner anzuhören.

Die Gelegenheit zur Äußerung besteht bis zum 30. April 2020.

Schriftliche Äußerungen sind zu richten an:

die Gemeinde Haste, Hauptstraße 42 in 31559 Haste

[gemeinde.haste@bad-nenndorf.de](mailto:gemeinde.haste@bad-nenndorf.de) / Tel. 05723/ 81953

oder

die Gemeinde Hohnhorst, Ohndorfer Str. 4a, 31559 Hohnhorst

[gemeinde.hohnhorst@bad-nenndorf.de](mailto:gemeinde.hohnhorst@bad-nenndorf.de) / Tel. 05723/ 8483

oder

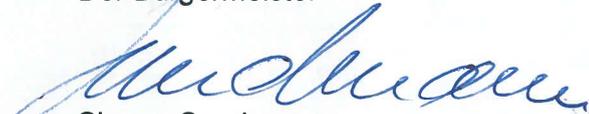
die Samtgemeinde Nenndorf, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf

[info@bad-nenndorf.de](mailto:info@bad-nenndorf.de) / Tel. 05723/ 704-0

Mündliche bzw. fernmündliche Äußerungen sind während der Öffnungszeiten der o.a. Behörden oder unter den angegebenen Rufnummern möglich.

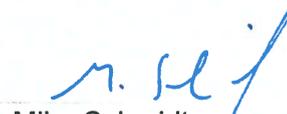
Bad Nenndorf, den 27.03.2020

Gemeinde Haste  
Der Bürgermeister



Sigmar Sandmann

Gemeinde Hohnhorst  
Der Gemeindedirektor



Mike Schmidt